

Weg mit der Papierflut!

Sagen Sie „ja“ zur e-Polizze.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir bitten Sie um Entschuldigung, dass wir Sie mit so viel Papier überhäuft haben!

Unzählige Tonnen mussten wir Jahr für Jahr an unsere Kunden versenden. Und das im Zeitalter der elektronischen Kommunikation. Doch damit ist jetzt endlich Schluss – zu Ihrer und unserer Umwelt Freude.

Seit 1. Juli 2012 erlaubt der Gesetzgeber die elektronische Kommunikation beim Versand von Polizzen, Änderungsmitteilungen und anderen Erklärungen bzw. Informationen zwischen Versicherungsunternehmen und Versicherungsnehmer, wenn Sie das wollen!

Helfen auch Sie mit, die Umwelt zu entlasten und die Papierberge zu reduzieren! Denn Klimaschutz beginnt auch beim verantwortungsvollen Umgang mit Rohstoffen. Deshalb sollten Sie jetzt die Möglichkeit nutzen, Ihre Versicherungspolizzen online abzurufen.

Die e-Polizze entlastet nicht nur die Umwelt, sie bringt auch Ihnen nur Vorteile:

- Sie reduzieren Ihre Papierflut
- Ihre Dokumente sind bequem in Ihrem persönlichen Kundenportal gespeichert, natürlich passwortgeschützt
- Sie kommen noch schneller zu Ihren Informationen
- Sie können Ihre Polizzen jederzeit und unkompliziert online abrufen
- Bei Bedarf kann die e-Polizze einfach und schnell beim Finanzamt, der Hausbank oder dem Steuerberater vorgelegt werden

Unter www.allianz.at/portal einsteigen und im Menü „Meine Daten“ die Zustimmung zur elektronischen Kommunikation anklicken – **oder füllen Sie die Rückseite aus und senden Sie uns Ihre Zustimmungserklärung.**

Bei technischen Fragen wenden Sie sich einfach an unsere Hotline 05 9009-580.

„Ja“ zur e-Polizze ist ein wertvoller Beitrag zum globalen Umweltschutz!



Hoffentlich Allianz.

Allianz 

Steigen Sie unter www.allianz.at/portal ein und klicken Sie im Menü „Meine Daten“ die Zustimmung zur elektronischen Kommunikation an.

Oder schicken Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular

- per Mail (eingescannt) an: vertrag@allianz.at
- oder per Fax an: 05 9009-3001
- oder per Post an:
Allianz Elementar Versicherungs-AG, Postfach 2000, 1130 Wien



Fragen zur neuen e-Polizze beantworten gerne Ihr Berater oder das Allianz Kundenservice unter 05 9009-9001 oder unter vertrag@allianz.at.

Absender:

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____ / _____

Mobilnummer: _____

Geburtsdatum od. Allianz Polizzenummer: _____

Ja, ich will unkompliziert und umweltschonend mit der Allianz kommunizieren.
Meine E-Mail-Adresse lautet:

_____ @ _____ . _____

Vereinbarung der elektronischen Kommunikation

Alle Versicherungsbedingungen, Versicherungsurkunden nach Maßgabe des § 3 Abs 1 VersVG sowie Erklärungen und sonstige Informationen im Zusammenhang mit von mir abgeschlossenen oder künftig abzuschließenden Verträgen können rechtswirksam elektronisch an die von mir bekanntgegebene E-Mailadresse übermittelt werden. Wenn Inhalte im Kundenportal (passwortgeschützter Log-in Bereich) der Allianz Elementar Versicherungs-AG oder der Allianz Elementar Lebensversicherungs-AG in die elektronische Kommunikation miteinbezogen werden, erhalte ich ein E-Mail mit integriertem Link.

Erklärungen und Informationen, die an den Versicherer gerichtet werden, sind an die auf der Homepage www.allianz.at in den Kontaktdaten angeführte E-Mail-Adresse zu übermitteln.

Ich verfüge über einen regelmäßigen Zugang zum Internet.

Meine E-Mail Adresse ist die von mir für das Kundenportal definierte E-Mail Adresse.

Sowohl ich als auch der Versicherer verpflichten sich, Änderungen in Bezug auf den Internetzugang sowie die E-Mail-Adresse bekannt zu geben.

Auch bei vereinbarter elektronischer Kommunikation habe ich das Recht, jederzeit – jedoch jeweils nur einmalig kostenfrei – elektronisch erhaltene Informationen auf Papier oder in einer anderen vom Versicherer allgemein zur Auswahl gestellten Art ausgefolgt zu erhalten.

Von der Möglichkeit zur elektronischen Kommunikation sind Erklärungen, Urkunden und Informationen ausgenommen, die aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift der Schriftform (mit Unterschrift) bedürfen. Darüber hinaus sind folgende Erklärungen und Informationen zwischen dem Versicherer und mir bzw. Versicherten oder sonstigen Dritten nur in Schriftform wirksam:

- Rücktrittserklärungen und Kündigungen
- Anträge auf Prämienfreistellungen und Rückkauf von Lebensversicherungen
- Anzeigen des Wegfalls des versicherten Interesses
- Anträge auf Änderung des Versicherungsvertrages
- Anzeige der Änderung des Anspruchsberechtigten für den Erhalt der Versicherungsleistungen (zB Bezugsrechtsänderungen) sowie Abtretungen und Verpfändungen der Versicherungsleistungen

Schriftform bedeutet, dass dem Empfänger das Original der Erklärung mit eigenhändiger Unterschrift des Erklärenden zugehen muss. Die qualifizierte elektronische Signatur gemäß § 4 Signaturgesetz ist der eigenhändigen Unterschrift nicht gleichgestellt.

Für alle anderen Erklärungen und Informationen von mir bzw. dem Versicherten oder sonstigen Dritten im Zusammenhang mit den beantragten Versicherungen genügt es zur Wirksamkeit, wenn sie in geschriebener Form erfolgen und zugehen. Der geschriebenen Form wird durch einen Text in Schriftzeichen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht (z.B. Telefax oder E-Mail) entsprochen. Bloß mündlich abgegebene Erklärungen und Informationen von mir, dem Versicherten oder sonstigen Dritten sind nicht wirksam.

Die Vereinbarung über die elektronische Kommunikation kann von mir oder dem Versicherer jederzeit widerrufen werden.

Dieser Vereinbarung stimme ich zu stimme ich nicht zu

Datum

Unterschrift